



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



SAB
Sächsische AufbauBank

An die
Sächsische AufbauBank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

wird von der SAB ausgefüllt

Kundennummer

Antragsnummer

Antrag auf einen „Weiterbildungsscheck individuell“ gemäß der ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung“

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020

für Auszubildende, Berufsfachschüler sowie geringfügig Beschäftigte

1. Antragsteller

(Bitte tragen Sie Ihre Daten (Name/Hauptwohnsitz) so ein, wie sie im Ausweisdokument oder in der Meldebescheinigung aktuell erfasst sind.)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort/Ortsteil

Telefon (tagsüber/mobil)

Fax

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

E-Mail-Adresse (zwingend erforderlich)

Ausbildungsberuf (Auszubildende/Berufsfachschüler)

erlernter Beruf/Studienabschluss (geringfügig Beschäftigte)

ausgeübte Tätigkeit (geringfügig Beschäftigte)

Sind Sie als geringfügig Beschäftigter im öffentlichen Dienst tätig?

(Erläuterungen siehe Informationsblatt zum Antrag Punkt 3)

ja nein (Bitte Antrag weiter ausfüllen)

Wenn ja, ist Ihr Arbeitsverhältnis befristet?

ja nein

Hinweis: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes können nur gefördert werden, wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist. Bitte reichen Sie als Nachweis eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages ein.

Dieser Vordruck gilt ausschließlich für Auszubildende und Berufsfachschüler ab vollendetem 18. Lebensjahr, sowie für geringfügig Beschäftigte (Erläuterungen siehe Informationsblatt zum Antrag Punkt 1).

Der Antragsteller darf sich erst **nach Antragseingang** bei der Sächsischen AufbauBank – Förderbank – **verbindlich anmelden**, eine An- bzw. Bezahlung leisten und mit der Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme beginnen, anderweitig wäre der Antrag abzulehnen (Erläuterungen siehe Informationsblatt zum Antrag Punkt 2).

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare, die alle erforderlichen Anlagen enthalten, von der Sächsischen AufbauBank – Förderbank – bearbeitet werden können. **Unvollständige Anträge müssen abgelehnt werden.**

eigene Bankverbindung¹
(siehe Informationsblatt VD 60892-1 zum Antrag Punkt 8)

Kontoinhaber

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Institut/Bank

¹ Sie müssen Kontoinhaber sein, eine Verfügungsvollmacht für ein fremdes Konto ist nicht ausreichend.

2. Angaben zur geplanten Weiterbildung

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise im Informationsblatt zum Antrag unter Punkt 4a.

2.1 Titel der Weiterbildung

(Bitte vollständige Bezeichnung der Weiterbildung angeben.)

2.2 Dauer der Weiterbildung

(Bitte tragen Sie den Beginn- und Endtermin Ihrer Weiterbildung taggenau gemäß Angebot ein. Bei Weiterbildungen mit flexiblem Beginntermin und/oder Dauer, z. B. Fernlehrgängen/Fahrschulen, tragen Sie bitte die geplanten und ggf. mit dem Anbieter abgestimmten Termine ebenfalls taggenau ein.)

Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis für Auszubildende/Berufsfachschüler:
Bitte beachten Sie, dass nur kurze Weiterbildungen/Zusatzqualifikationen, die Ihrem Berufsabschluss dienen, förderfähig sind.

Hinweis für geringfügig Beschäftigte:
Bitte beachten Sie, dass Weiterbildungen die über mehr als 3 Monate zusammenhängend in Vollzeit durchgeführt werden, nicht förderfähig sind.

2.3 Abschluss der Weiterbildung

Endet Ihre Weiterbildung erst nach dem 31.12.2021?

ja nein

Wenn ja, bitte füllen Sie **zusätzlich** die „Anlage zum Antrag“ aus (VD 60894) und beachten Sie die entsprechenden Hinweise.

Ende gemäß „Anlage zum Antrag“ (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>

2.4 Prüfung

Endet die Weiterbildung mit einer Prüfung?

ja nein

wenn ja, bitte Datum eintragen:

Prüfungstermin (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>

Hinweis: Sofern der Prüfungstermin noch nicht feststeht, tragen Sie bitte den voraussichtlichen Termin ein.

2.5 Anbieter der Weiterbildung

2.6 Aussteller der Rechnung für die Weiterbildung

(falls dieser vom Anbieter abweicht, bitte ggf. beim Anbieter nachfragen)

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Es können nur Antragsteller gefördert werden, die alle Voraussetzungen erfüllen.

Ich erkläre, dass:

- mir mindestens 3 inhaltlich und preislich vergleichbare sowie aktuell gültige Angebote von Bildungsdienstleistern vorliegen (Bitte ggf. bundesweit recherchieren und dem Antrag vollständig und im Original beifügen!)**

Als Originalangebote gelten auch Ausdrücke aus dem Internet, Flyer oder Ähnliches. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise im Informationsblatt zum Antrag unter Punkt 4a-c.

das ausgewählte Angebot am wirtschaftlichsten ist, weil

- fachlich am geeignetsten, denn**
 - die Inhalte passen für meine berufliche Entwicklung am besten**
 - es wird ein anerkannterer/hochwertigerer Abschluss erreicht**
 - der Anbieter ist für diese Weiterbildung besonders qualifiziert**
 - Sonstiges** (Begründung zwingend erforderlich)

- der preiswerteste Anbieter ausgewählt wurde**
- sonstige Gründe vorliegen** (Begründung zwingend erforderlich)

Weiterhin erkläre ich, dass:

- ich noch nicht verbindlich zur Weiterbildung angemeldet bin und noch keine Zahlung geleistet habe, und dass ich mich erst nach Eingang des Antrages bei der Sächsischen Aufbau-bank – Förderbank – verbindlich anmelden oder Zahlungen leisten werde,**
- ich mit der Weiterbildung noch nicht begonnen habe, und erst nach Eingang des Antrages bei der Sächsischen Aufbau-bank – Förderbank – beginnen werde,**
(Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Hinweise im Informationsblatt zum Antrag Punkt 2.)
- für die beantragte Weiterbildung keine anderweitigen öffentlichen Fördermittel/Zuschüsse gewährt werden können,**
(Bitte prüfen Sie selbstständig, ob Sie eine Förderung z.B. über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz/sog. "MeisterBAföG", Weiterbildungs-/Aufstiegsstipendien, BAföG oder das BAMF erhalten können.)
- meine finanzielle Zuverlässigkeit gegeben ist,**
(Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Hinweise im Informationsblatt zum Antrag Punkt 6.)
- ich zum jetzigen Zeitpunkt in einem Ausbildungsverhältnis oder einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehe, und nicht arbeitslos gemeldet oder selbstständig tätig (unabhängig vom Umfang) und kein Student bin,**
(Arbeitnehmer/Beschäftigte, welche ein Einkommen über 450 € haben, nutzen bitte das Formular VD 60890.)
- weder der ausgewählte Anbieter noch mein Ausbildungsbetrieb oder Arbeitgeber bei der Angebotseinholung und Antragserstellung mitgewirkt haben,**
- die Weiterbildung nicht durch meinen Ausbildungsbetrieb oder Arbeitgeber gefordert/veranlasst wurde,**
- es sich nicht um eine innerbetriebliche Weiterbildung handelt,**
(Der Anbieter der Weiterbildung muss ein externer Dritter sein, außerhalb des Ausbildungs- oder Arbeitgeberunternehmens bzw. -verbundes.)
- keine Mitfinanzierung durch meinen Ausbildungsbetrieb oder Arbeitgeber erfolgt,**
(Eine Mitfinanzierung durch Ihren Ausbildungsbetrieb oder Arbeitgeber führt zum Förderausschluss.)
- die Vorfinanzierung der Gesamtkosten der Weiterbildung und die Finanzierung des Eigenanteils durch mich gesichert sind,**
(Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zur Auszahlung im Informationsblatt zum Antrag Punkt 8 und 9.)
- die Weiterbildung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die meiner berufsbezogenen Bildung bzw. der Weiterbildung zur Verbesserung meiner beruflich nutzbaren Kompetenzen und Qualifikationen sowie der Steigerung meiner Beschäftigungschancen dienen und nicht auf eine Selbstständigkeit abzielen,**
- die Weiterbildung keine Themen beinhaltet, die freizeitorientiert sind.**

Die beiden nachfolgenden Punkte gelten ausschließlich für Auszubildende oder Berufsfachschüler:

- Die Inhalte der beantragten Weiterbildung sind nicht Bestandteil des Ausbildungsrahmenplanes meiner aktuellen Berufsausbildung.**
(Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise im Informationsblatt zum Antrag Punkt 5.)
- Mein Hauptwohnsitz und meine Ausbildungsstätte befinden sich im Freistaat Sachsen.**

Hinweis: Die Erklärungen müssen vollständig durch Ankreuzen aller Unterpunkte abgegeben werden. Ansonsten muss Ihr Antrag abgelehnt werden.

4. Kosten und Finanzierung der Weiterbildung

Hinweis: Die förderfähigen Gesamtkosten der Weiterbildung müssen für Auszubildende und Berufsfachschüler und für geringfügig Beschäftigte mindestens 300,00 € betragen. Förderfähig sind ausschließlich die Kosten der Weiterbildung, die durch den Anbieter in Rechnung gestellt werden (inkl. MwSt.) und externe Prüfungsgebühren.

Alle darüber hinaus gehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten, Unterbringungskosten) sind nicht förderfähig. Bitte beachten Sie, dass alle beantragten Kosten (auch Prüfungsgebühren) durch die Angebotsunterlagen belegt sein müssen.

	Betrag in €
Kosten der Weiterbildung	<input type="text"/>
externe Prüfungsgebühren	+ <input type="text"/>
Gesamtkosten	= <input type="text"/>

- Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die verbleibenden 20 % sind mein Eigenanteil.**

5. Statistik/Indikatoren

Wir sind verpflichtet, die folgenden Daten für statistische Zwecke zu erheben. Bitte machen Sie folgende Angaben:

1. Alter:

2. Ich bin Auszubildender/Auszubildende im Betrieb.

- ja nein

3. Ich bin in schulischer oder außerbetrieblicher Berufsausbildung (Berufsfachschule, rein schulische Ausbildung mit Praktikumsanteil)

- ja nein

4. Ich lebe in einem Haushalt mit mindestens einem Kind, das noch keine 25 Jahre alt und wirtschaftlich abhängig ist.

- ja nein

5. Ich lebe alleinerziehend.

- ja nein

6. Ich gehöre einer in Deutschland anerkannten Minderheit an (Sinti, Roma, Friesen, Sorben).

- ja nein

7. Ich habe einen Migrationshintergrund, weil ich entweder

- nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik geboren wurde und 1950 oder später zugewandert bin und/oder
- keine deutsche Staatsangehörigkeit besitze oder eingebürgert wurde oder

– meine Eltern oder ein Elternteil nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft sind.

- ja nein

8. Ich habe eine anerkannte Behinderung.

- ja nein

9. Bitte geben Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss an:

- ich besitze einen Hauptschulabschluss**
- ich habe das Berufsvorbereitungsjahr absolviert**
- ich besitze die mittlere Reife/den Realschulabschluss**
- ich habe das Berufsgrundbildungsjahr absolviert**
- ich habe eine betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung absolviert**
- ich besitze das Abitur/die Fachhochschulreife und habe sie erworben**
 - auf dem 1. Bildungsweg (z.B. (Fach)-Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)**
 - auf dem 2. Bildungsweg (z.B. Kollegschele, Abendgymnasium)**
- ich besitze einen Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat**
- ich besitze einen (Fach)Hochschulabschluss/Promotion**
- ich besitze keinen Schulabschluss**

Hinweis:

Die Angaben zu den Punkten 6. (Minderheit), 7. (Migrationshintergrund) und 8. (Anerkannte Behinderung) sind freiwillig.

6. Anlagen

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Anlagen beigelegt sind.

- Kopie des gültigen Bundespersonalausweises beidseitig oder eines gültigen Reisedokumentes**
- aktuelle Meldebescheinigung** (nur bei Vorlage eines gültigen Reisedokumentes erforderlich)
- alle vorliegenden Bildungsangebote im Original**
- Kopie des Ausbildungsvertrages** (gilt nur für Auszubildende oder Berufsfachschüler)
- Kopie des Arbeitsvertrages** (gilt nur für geringfügig Beschäftigte)
- Ablehnungsbescheid oder Negativbescheinigung der für das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, sog. „Meister-BAföG“) oder Förderung des BAMF zuständigen Stelle** (wenn die gewünschte Weiterbildung grundsätzlich AFBG-förderfähig ist)
- Anlage zum Antrag (VD 60894)** (bei Weiterbildungen, die erst nach dem 31.12.2021 vollständig abgeschlossen werden können)

7. Erklärung des Antragstellers

7.1 Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Aufhebung des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

7.2 Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass Sie die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptieren. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird.

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 sowie 7.1 getätigten Angaben einschließlich eventueller Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind.

Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

7.3 Mir ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, meine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Die SAB ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

7.4 Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung - ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen - der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses unmöglich wird.

Ich willige in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren Dienststellen der Europäischen Kommission, das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen beauftragte Dritte, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Der Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Rechtsverbindliche Unterschrift